

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 30.11.2011**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:03 Uhr bis 17:29 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	Vertreterin für Herrn Swen Knöchel
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	Vertreter für Herrn Dr. Detlef Wend
Frau Martina Wildgrube	FDP	Vertreterin für Herrn Gerry Kley Zu TOP 5.1 eingeladen
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 17:15 Uhr Vertreter für Frau Elisabeth Krausbeck
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	
Herr Ralf Borries	Verw	
Frau Annett Groß	Verw	
Frau Beate Naumann	Verw	
Frau Sybille Brünler-Süßner	Verw	
Herr Hartmut Büchner	SKE	
Herr Thomas Hoffmann	SKE	
Herr Bernd Voigtländer	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Martin Bauersfeld	CDU	abwesend
Frau Dr. Ulrike Wünschel	CDU	entschuldigt
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	Vertreterin Frau Ute Haupt
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	Vertreter Herr Klaus Hopfgarten
Herr Gerry Kley	FDP	Vertreterin Frau Martina Wildgrube
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertreter Herr Dietmar Wehrich
Herr Karl-Heinz Gärtner	SKE	entschuldigt
Herr Matthias Havranek	SKE	entschuldigt
Herr Wolfgang Matschke	SKE	abwesend
Herr Volker Preibisch	SKE	abwesend
Herr Matthias Waschitschka	SKE	entschuldigt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2011
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zur Prüfung von Regressforderungen an das für die Marktplatzgestaltung verantwortliche Planungsbüro
Vorlage: V/2011/10159
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung über den Stand der Schlussberichterstattung 2010
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Nagel, eröffnete die Sitzung um 17:03 Uhr und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt..

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2011 wurde einstimmig genehmigt.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

Es wurden keine Beschlussvorlagen eingebracht.

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 5.1 **Antrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zur Prüfung von Regressforderungen an das für die Marktplatzgestaltung verantwortliche Planungsbüro** **Vorlage: V/2011/10159**

Entsprechend. § 8 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse erteilte Frau Nagel der Stadträtin Frau Martina Wildgrube das Wort, um sich zu ihrem Antrag zu äußern.

Frau Wildgrube machte deutlich, dass die Stellungnahme der Verwaltung unzureichend sei.

Es seien noch viele Fragen offen, beispielsweise ob das für die Marktplatzgestaltung verantwortliche Planungsbüro ausreichend belehrt habe oder welche Rechtsbeziehung zu Herrn Dr. Becker, der dem Planungsbüro seitens der Stadt Halle (Saale) als Berater beigelegt worden sei, bestanden habe.

Generell handele es sich hier um ein Haftungsproblem für die entstandenen Schäden.

Herr Borries gab zu dem Antrag folgendes zu bedenken:

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses richte sich nach der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale). Danach sei dieser zuständig für

1. Begleitung der Haushaltsführung der Stadt Halle (Saale)
2. Veranlassung von Prüfungen oder Beauftragung durch Beschluss des Stadtrates und durch beschließende Ausschüsse
3. Jahresabschlussberichte gemäß § 108 GO LSA
4. Jahresrechnung und Entlastung der Oberbürgermeisterin.

Der vorliegende Antrag habe die Durchführung einer juristischen Prüfung und die juristische Geltendmachung sich aus der Prüfung ergebender Regressforderungen zum Inhalt und falle somit nicht in die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses.

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung solle sich der Ausschuss für unzuständig erklären.

Frau Wildgrube äußerte, dass sie den Antrag gleichwohl gerne im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt haben wolle.

Herr Häder merkte an, dass das Sachverständigengutachten nicht nur eine bloße Prüfung gewesen sei, sondern schon auch mit Kosten verbunden war.

Aus der Stellungnahme der Stadt gehe hervor, dass das Planungsbüro die Stadt auf die Vor- und Nachteile der verschiedenen Bauweisen hingewiesen und ausdrücklich von der gebundenen Bauweise abgeraten habe. Die Stadt habe sich trotzdem für diese Bauweise entschlossen. Außerdem sei zu prüfen, inwieweit bereits eine Verjährung eingetreten sei.

Der sachverständige Einwohner Herr Voigtländer schloss sich der Meinung von Herrn Häder an und bemerkte, dass eine Verjährung erst nach 30 Jahren gegeben sei.

Er gab schriftlich seine Bewertung zur Stellungnahme der Verwaltung zu Protokoll (vgl. Anlage).

Frau Wildgrube brachte zum Ausdruck, dass die Stadtverwaltung eine falsche Entscheidung getroffen habe, wenn das Planungsbüro wirklich grundsätzlich von der Bauweise abgeraten und auf alle Risiken hingewiesen habe. Das sei nicht nachvollziehbar.

Herr Felke verwies darauf, dass der Antrag der Stadträtin Frau Wildgrube im Planungsausschuss behandelt werde und erst hier eine fachliche Bewertung, ob ein Gutachten erforderlich gewesen sei und welche Rolle Herr Dr. Becker gespielt habe, stattfinden könne.

Herr Büchner äußerte sich, dass der Bauunternehmer immer haftbar gemacht werde.

17:15 Uhr – Der Stadtrat Herr Wehrich traf ein.

Frau Nagel erklärte, dass eine inhaltliche Diskussion nicht in den Rechnungsprüfungsausschuss gehöre.

Herr Hildebrandt erklärte, dass eine Regressprüfung stattfinden solle, aber Schadenersatzforderungen nur bei Aussicht auf Erfolg erhoben werden sollten.

Herr Häder fasste zusammen, dass viele Fragen gestellt worden seien, die nichts mehr mit dem Antrag zu tun hätten; Er betrachte den Antrag mit dieser Antwort als erledigt.

Er stellte den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Der Geschäftsordnungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt – 1 Ja – Stimme.

Frau Nagel stellte daraufhin im Namen der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtzuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Nicht zuständig

3 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

1 Nein-Stimme

Durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat erklärt sich der Rechnungsprüfungsausschuss für „Nicht zuständig“.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erfolgsaussichten einer Regressforderung an das für die Marktplatzgestaltung verantwortliche Planungsbüro zu prüfen.

Bei positivem Prüfergebnis ist die Schadenersatzforderung umgehend geltend zu machen.

Bei negativem Prüfergebnis ist gegenüber dem Stadtrat detailliert zu begründen, warum auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen verzichtet werden soll.

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

Es wurden keine schriftlichen Anfragen eingereicht.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Mitteilung über den Stand der Schlussberichterstattung 2010

Über den Stand der Schlussberichterstattung 2010 führte Herr Borries aus, dass der vollständige Schlussbericht der Oberbürgermeisterin am 28.10.2011 übergeben worden sei.

Parallel dazu sei eine Kopie des Schlussberichtes dem Beigeordneten für Finanzen und Personal mit einer Aufstellung der Prüffeststellungen, zu denen seitens der Rechnungsprüfung eine Stellungnahme erwartet werde, am gleichen Tage direkt zur Verfügung gestellt worden, damit unverzüglich mit der Erarbeitung der Stellungnahme zum Schlussbericht begonnen werden könne.

Durch Schreiben vom 07.11.2011 habe der Beigeordnete für Finanzen und Personal mitgeteilt, dass die Erarbeitung der Stellungnahme einen Zeitraum von ca. 5 Wochen in Anspruch nehmen werde.

Herr Geier äußerte, dass er bei der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, die Lage falsch eingeschätzt habe. Er habe den Prüfbericht mit der Kämmerei besprochen und denke dass die Stellungnahme in einem Monat erledigt sei. Man komme jetzt in die heiße Phase der Doppik-Einführung und die Planung 2012 stehe ebenfalls an.

Er avisierte, dass die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Schlussbericht 2010 mit der entsprechenden Vorlage rechtzeitig zur Verfügung stehe, damit die Einladung fristgerecht an das Amtsblatt und die Ausschussmitglieder versendet und zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.02.2012 behandelt werden könne.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Borries verneinte die Frage von Herrn Felke, ob der in TOP 7.3 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.10.2011 angefragte Bericht des Landesrechnungshofes über die Prüfung mit dem Schwerpunkt „Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe und sonstigen Jugendarbeit“, die am 25.07.2011 begonnen worden sei, schon vorliege oder Näheres dazu bekannt sei. Auf Bitte von Herrn Felke sagte er zu, dass er bis zur nächsten Sitzung Näheres in Erfahrung bringen werde.

Frau Nagel wollte wissen, welche Prüfung den Stadtsportbund (SSB) betroffen habe.

Herr Borries erläuterte, dass nicht der SSB geprüft worden sei, sondern dass die Rechnungsprüfung turnusmäßig die Fördermittelvergabe der Stadt Halle (Saale) durch die Stabstelle Sport an den SSB in den Jahren 2007 – 2010 geprüft habe.

Dazu habe es einige Rückfragen an die Stabstelle Sport gegeben, deren Stellungnahme noch ausstehe.

Auf die Frage von Frau Nagel, welcher Termin für die Stellungnahme gesetzt worden sei, nannte Herr Borries den 15.12.2011.

Herr Wehrich erkundigte sich, ob es sich um bestimmte Fragestellungen gehandelt habe.

Herr Borries bemerkte dazu, dass es sich um eine grundsätzliche Prüfung gehandelt habe und es verschiedene Fragen zu gewissen Vorhaben gegeben habe.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Die öffentliche Sitzung war um 17:29 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.12.11

Elisabeth Nagel
Ausschussvorsitzende

Beate Naumann
Protokollführerin

Anlage Seiten 8 – 9

Bernd Voigtländer
Bauingenieur i.R.

Salamanderweg 9
06120 Halle (S)

Tel. 0345/ 55 07 323
Funk. 0173/ 23 24 418
Mail: bernd.voigtlaender@gmx.de

Rechnungsprüfungsausschuss

VI/2011/10159

Antrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP- Fraktion) zur Prüfung von
Regressforderungen an das für die Marktplatzgestaltung verantwortliche Planungsbüro

Stellungnahme der Verwaltung vom 10.10.2011

Bewertung:

Die Stellungnahme der Verwaltung ist ein eindeutiges Verursachereingeständnis des verantwortlichen Dezernates, und das in zwei zusammengehörigen Tatbeständen.

1. Auftrag für ein Sachverständigengutachten

Die Feststellungen des Sachverständigen bzgl. der Vorschriftenkonformität stellt nur das fest, was in der Ablehnung dieser Bauweise durch das Planungsbüro bereits hätte bekannt sein müssen, bzw. bekannt war.

Die Stadt Halle als Auftraggeber hat entgegen der bekannten Gefahren die Ausführungsvariante bestimmt, somit auch die Verantwortung übernommen und sich diesbezüglich jeglicher Gewährleistungsgründe beraubt.

Auf dieser Grundlage war der Einsatz eines Sachverständigen bzgl. der Feststellung des Verursachers überflüssig, da dieser nach Gesetzlichkeit festliegt. Hier wurde wahrscheinlich Steuergeld verschwendet.

Inwieweit das Gutachten belastbare Erkenntnisse der speziellen Schadensursachen gebracht hat, geht aus der Stellungnahme der Stadtverwaltung nicht hervor. Das wäre einziger Nutzen des Gutachtens gewesen.

2. Festlegung der Bauweise

Im letzten Absatz der ersten Seite der Stellungnahme der Stadtverwaltung wird noch einmal betont, dass die Entscheidung der Bauweise (trotz der Hinweise des Planungsbüros) bewusst getroffen wurde. Dafür werden folgende Gründe aufgeführt:

1.

Zurückhaltende Fugenbildung

Das wäre auch bei ungebundener Bauweise infolge der Steingröße zu erreichen gewesen.

2.

Ausreichende Einspannung der Steinplatten

Tausende m² standfester ungebundener Befestigungen mit Naturstein oder Betonpflaster beweisen, dass auch in dem genannten Belastungsbereich eine stabile Fläche realisierbar ist. Die relativ große Dicke der Platten begünstigt diesen Effekt auch noch.

3.

Schlechte Erfahrungen in der oberen Leipziger Straße

Die beiden Standorte sind nicht zu vergleichen. Hierbei spielen Ausführungsqualität, Gefälle und Belastung eine Rolle, die nicht einfach zu vergleichen sind. Nach dieser Philosophie müssten alle Bauweisen, die einmal an irgendeiner Stelle schiefgegangen sind, grundsätzlich verworfen werden.

4.

Einsatz von Kehr- und Saugmaschinen

Der Marktplatz wäre im Fall einer ungebundenen Bauweise nur eine von vielen zu reinigenden Flächen dieser Bauweise gewesen. Die Anpassung der Kehrart sollte doch wohl möglich sein.

Somit kann keiner der genannten Punkte als stichhaltiges Argument für die Festlegung dieser falschen Bauweise anerkannt werden. Es liegt ein klares Verschulden der Stadtverwaltung vor, die eindeutige fachliche Warnungen übergangen hat.

Das diesbezügliche Verschulden wird im letzten Satz der Stellungnahme der Stadtverwaltung noch einmal betont.

Die Konzentration auf das bauausführende Unternehmen wird in die gleiche Sackgasse laufen, da diesem die Planungsunterlagen mit bindenden Aussagen übergeben wurden und die Gewährleistungszeit abgelaufen sein dürfte.

Ob der AN eine Bedenkenanzeige hinsichtlich der Bauart gemacht hat, ist hier nicht bekannt geworden; im Falle einer Anzeige wäre diese aber wohl mit derselben Arroganz vom Tisch gewischt worden, wie auch die Entscheidung der Stadt für diese Bauweise gefallen ist.

Berater Dr. Becker

Die Rolle des Beraters Dr. Becker wäre im ganzen Zusammenhang auch zu klären. Dabei sind folgende Fragen interessant:

1. Warum wurde ein externer Berater gewählt, obwohl ausreichender Sachverstand in der Verwaltung vermutet werden sollte.

2. Wenn schon ein Berater für eine spezifische Detaillklärung, für die es Gründe geben kann, eingesetzt wird, wieso erhält dieser dann Aufgaben, für die die Stadtverwaltung zuständig ist („wichtige Zuarbeiten an das Planungsbüro“).

Hat dieser Mann Planungsleistungen oder Vorplanungsleistungen erbracht, oder war er doch nur Nachrichtenübermittler? Hier wäre die Vertragsgestaltung interessant.

In diesem Absatz (Seite 2 der Stellungnahme, Absatz 5) ist das Schuldeingeständnis der Stadtverwaltung eindeutig, im Wert einer Selbstanzeige, dargestellt. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens würde diese Aussage als Beweismittel dienen!

3. Wer in der Stadtverwaltung hat diesen Mann und seine Leistung kontrolliert?

In dieser Stellungnahme wird versucht, mit dem Mittel der Schuldigensuche bei den Auftragnehmern, von dem Versagen der Stadtverwaltung bei diesem Ereignis abzulenken. Infolge des Selbstanzeigen- Charakters der Stellungnahme ist genau das Gegenteil entstanden. Das ist insoweit erfreulich, weil dadurch eine dringend notwendige Ermittlung der Schuldigen erfolgen kann und muss. Geschieht das nicht, wird das der Glaubwürdigkeit der Stadtverwaltung Schaden zufügen und weitere Leichtfertigkeiten fördern.

Bernd Voigtländer, Halle (S) am 16.11.2011

